

«Kulturprozent»-Initiative in Bülach ungültig

Regierung heisst Stimmrechtsrekurs gut

hhö. In Bülach wird die von Kantonsrat und Gemeinderat Claudio Schmid (svp.) eingereichte Einzelinitiative «Kulturprozent» nicht dem Souverän unterbreitet. Der Regierungsrat hat den Stimmrechtsrekurs einiger Gemeinderäte geschützt und die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung als ungültig erklärt, weil sie im Wesentlichen ohne schriftliche Begründung eingereicht worden ist. Das Gemeindeparlament hatte das Begehren gemäss Antrag des Stadtrates ebenfalls als nichtig erklärt, doch wurde es infolge fehlender Zweidrittelmehrheit trotzdem vorläufig an die Exekutive überwiesen. Gegen diesen Beschluss erhoben einige Gemeinderäte beim Bezirksrat erfolglos Beschwerde. Der Regierungsrat vertrat nun die gegenteilige Ansicht.

Dem Initianten geht es in erster Linie darum, die finanziellen Beiträge der Stadt an das Kultur- und Freizeitzentrum Guss 81–80 zu beschneiden. Die Initiative läuft auch unter dem Begriff «Schluss mit Guss». Nach Schmid sollten die Aufwendungen der Stadt für kulturelle Zwecke ein Prozent des einfachen Staatssteuerertrages nicht übersteigen.

In der Begründung des Rekursentscheides weist der Regierungsrat darauf hin, dass es nicht genüge, wenn der Initiativtext zugleich als Begründung figuriere. Der Begründungspflicht komme gerade bei allgemein anregenden Initiativen eine besondere Bedeutung zu. Die Kantonsregierung kommt zum Schluss, dass sich bei der vorliegenden Initiative zahlreiche Fragen betreffend deren rechtskonforme Ausgestaltung stellen. So ist das Gemeindeparlament für finanzpolitische Hauptentscheidungen, wie Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses, zuständig. In diesen dem Gemeinderat zustehenden Bereichen kommt daher ein Initiativrecht von vornherein praktisch nicht in Frage.

In einer Erklärung bezeichnet Initiant Schmid den Entscheid des Regierungsrates als unwürdig und formaljuristisch. Weder sei die Initiative ungenügend begründet, noch beschneide sie die Kompetenzen des Gemeindeparlaments. Schmid liess offen, ob er den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen wird oder nicht.